



KREIS NORDFRIESLAND

DER LANDRAT

Gesundheitsamt

Pflegestützpunkt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3979



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder
Ausschussgeschäftsführung
per Mail



Ihre Zeichen:

Meine Zeichen: 2.50.3

Auskunft gibt: Frau Saskia Voigt

Durchwahl: 04841 67-723

E-Mail: saskia.voigt@nordfriesland.de

Husum

04.05.2020

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen", Drucksachen 19/1917 und 19/1951

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Thema "Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen".

Als unabhängige und kostenfreie Beratungsstelle zum Thema Pflege und Alter sind die Pflegestützpunkte im Land eine wichtige Anlaufstelle für pflegende Angehörige. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit den Sozialdiensten der Krankenhäuser sowie den ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen in den jeweiligen Kreisen/kreisfreien Städten zusammen. Durch diese Zusammenarbeit und die Beratungstätigkeit beschäftigen wir uns täglich mit der Problematik der Versorgung durch Kurzzeitpflegeplätze.

Ziele der Kurzzeitpflege sind die Stabilisierung der Versorgungssituation, die Vermeidung eines vorzeitigen Einzuges in eine stationäre Pflegeeinrichtung sowie die Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen. Diese Ziele können aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden:

1. Eine planbare Versorgung von pflegebedürftigen Menschen durch eine Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege ist nur in seltenen Einzelfällen möglich. Eigene Krankenhausaufenthalte oder Urlaube sind so für pflegende Angehörige unmöglich und eine gesicherte Versorgung u.U. nicht gewährleistet.

Hausanschrift
Damm 8
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8.00–12.00 Uhr
und 14.00–16.00 Uhr
Fr. 8.00–12.00 Uhr

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-711
Telefax: 04841 67-89 44 34
E-Mail: gesundheitsamt@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

2. Häufig gibt es zwischen einem Krankenhausaufenthalt und einem Platz bspw. in einer geriatrischen Reha-Einrichtung eine Übergangszeit, in der pflegebedürftige Personen versorgt werden müssen. Diese kurzen Zwischenzeiten bedeuten für Pflegeeinrichtungen einen großen bürokratischen Aufwand ohne einen wirtschaftlichen Anreiz. Daher ist ein Kurzzeitpflegeplatz für diese Verweildauer häufig aussichtslos.
3. Kurzzeitpflegeplätze stehen nur „eingestreut“ zur Verfügung. Ist ein Kurzzeitpflegeplatz belegt, entwickelt sich hieraus häufig eine Langzeitpflege, sodass der pflegebedürftige Mensch in der stationären Pflegeeinrichtung bleibt und der Kurzzeitpflegeplatz dauerhaft belegt ist.
4. Wenn ein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung steht, befindet sich dieser häufig nicht in örtlicher Nähe der Angehörigen, sodass insbesondere für ältere Angehörige mit eingeschränkter Mobilität der regelmäßige Kontakt deutlich beschränkt ist.
5. Sowohl die Pflegestützpunkte, die Sozialdienste der Krankenhäuser sowie pflegende Angehörige haben keine Übersicht über freie Kurzzeitpflegeplätze, sodass eine anhaltende und sich wiederholende Abfrage bei einzelnen stationären Einrichtungen notwendig ist. Dies bindet zeitliche und personelle Ressourcen und stellt eine zusätzliche Belastung für die Angehörigen dar.

Daher ist es notwendig alternative Modelle für die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Saskia Voigt